

Aus diesen Gründen ist die Behauptung, daß das Marchtaler Gut nicht von Gerberga oder von Hermanns Vater herkommen könne, sondern aus der Erbschaft von (Hermanns angeblicher Mutter) Judith stammen müsse (S. 52–53), keineswegs so sicher. Schließlich war Gerberga die Enkelin einer Bertha von Schwaben, was auch ihrerseits eine Berthold-Verwandschaft bedeuten kann. Und Hermanns Vater Herzog Konrad scheidet ebenfalls nicht so ohne weiteres aus, wie Hlawitschka mit familienmäßiger Herkunft aus der Wetterau und dem Rheingau begründen möchte (S. 52). Bisher ist keine der Großmütter Konrads sicher bekannt⁴⁷. Daher bleibt Hlawitschkas Annahme zweifelhaft, daß Kuno/Konrad von Öhningen/Schwaben keinen schwäbischen Berthold zum Vorfahren gehabt haben könnte!

Somit ergibt sich, daß in Hlawitschkas Vorschlag auch Adalbert von Marchtal ein nur unsicheres Zwischenglied ist.

3. War Adalbert von Marchtal mit Wendilgarts *filia* NN vermählt? Unabhängig davon, ob der Name des kleinen Berthold und das Marchtaler Gut nun von Vaters- oder Mutterseite herkamen, Hlawitschkas Beobachtungen über Marchtal helfen nicht viel weiter; denn auch in der Vorfahrenschaft Adalberts von Marchtal ist kein Liudolfinger zu finden.

Hlawitschka fragt daher, ob sich nicht über Judiths bisher unbekannte Mutter eine Verbindung zu den Ottonen konstruieren ließe (S. 68). Sein nächster Schritt ist jedoch höchst bedenklich: „Sucht man nun in den Quellen nach einer Tochter, einem Sohn oder einem Enkelkind Ottos des Erlauchten, von denen eine Verheiratung nach Süddeutschland feststeht, so stößt man ... auf eine gewisse Wendilgard, die als *Heinrici regis de filia neptis* ausgewiesen wird“ (S. 69) und aus einer Ehe mit einem Grafen Udalrich einen Sohn Adalhard und eine namenlose Tochter (*filia*) geboren hat⁴⁸. Hlawitschka schließt nun weiter: „Wenn [!] s i e [d. h. diese *filia* NN] die Gemahlin Adalberts von Marchtal und

47) Als väterliche Großmutter nennt H l a w i t s c h k a , Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 47 und 49 ohne Begründung und mit einem Fragezeichen eine „Hid-da/Ida (?)“. Vgl. auch unten Kapitel V 3.

48) *Uodalrich, quidam comes de Karoli prosapia, Wendilgartam, Henrici regis de filia neptim, uxorem accipiens, Adalhardum, qui Gallo Altstetin post tradidit, de ea et filiam procreavit.* Ekkeharti (IV.) Casus s. Galli, cap. 82, hg. Gerold Meyer von K n o n a u , Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 15/16 (1877) S. 294–296. – Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, hg. Hans. F. H a e f e l e (Frh. v. Stein-Gedächtnisausgabe 10, 1980) S. 170.